



26.07.22

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Baumert

Telefon: 0202 5748-410

**Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Wuppertal  
zu der Beendigung der Vorermittlungen gegen Verantwortliche des  
Wupperverbands im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis  
am 14./15. Juli 2021**

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal hat die aufgrund des Hochwasserereignisses vom 14./15. Juli 2021 gegen Verantwortliche des Wupperverbands durchgeführten Vorermittlungen abgeschlossen und die Aufnahme eines förmlichen Ermittlungsverfahrens abgelehnt, da nach dem Ergebnis der Vorermittlungen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht vorliegen.

Die im vorliegenden Fall zu prüfende Strafnorm war § 313 StGB (Herbeiführen einer Überschwemmung), wobei dieser Tatbestand auch fahrlässig verwirklicht werden kann. Gegenstand der Vorermittlungen war damit die Fragestellung, ob die Verantwortlichen des Wupperverbands die ungewöhnlich hohen Regenmengen rechtzeitig hätten vorhersehen und das Hochwasserereignis durch geeignete Maßnahmen verhindern können. Dies ist nach den getätigten Vorermittlungen nicht der Fall.

Ausgewertet wurden hier umfangreiche durch den Wupperverband freiwillig zur Verfügung gestellte Unterlagen, zwei Berichte des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. und 24. August 2021, über die Stadt Wuppertal und die Feuerwehr Wuppertal beigezogene Warnmeldungen des Wupperverbands, die Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes sowie das durch den Wupperverband zur Verfügung gestellte Gutachten des Prof. Dr.-Ing. Schüttrumpf von der RWTH Aachen.

Demnach lagen erst ab dem 12. Juli 2021 konkreter werdende Wetterprognosen und Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Hofaue 23  
42103 Wuppertal  
Telefon: 0202 5748-0  
Telefax: 0202 5748-502  
poststelle@sta-  
wuppertal.nrw.de  
www.sta-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Schwebebahn,  
Schwebebahnhaltestelle Kluse,  
Bus: Linie 601, 611, 619,  
Haltestelle Schauspielhaus

vor, die ein Starkregenereignis in der hiesigen Region als wahrscheinlich erscheinen ließen. Die später vollgelaufene Wuppertalsperre war zu dieser Zeit zu 92 % gefüllt, was der erteilten Betriebsgenehmigung entsprach, da niedrigere Füllstände als Hochwasserschutzräume lediglich in den Wintermonaten vorgeschrieben sind. Noch am 12. Juli begann der Wupperverband mit einer Vorentlastung der Talsperre, wobei die Abgabemenge bis zum Starkregenereignis erhöht wurde. Eine stärkere Vorentlastung der Talsperre war nicht möglich, da es ansonsten zu einer Flutwelle im Unterlauf gekommen wäre. Die nahe liegende Gefahr einer Überschwemmung war mithin für die Verantwortlichen des Wupperverbandes nicht rechtzeitig erkennbar und vermeidbar. Unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz ist auch keine verspätete Warnmeldung des Wupperverbands feststellbar. Diese sind nach dem Überschreiten der Pegelstände abgesetzt worden.

(Baumert)  
Oberstaatsanwalt